

Strecke ZH 13      Zürich - Winterthur (- Ostschweiz)  
Linienführung 3      Winterthurer Strasse  
Abschnitt 2      Brütter Steig  
Landeskarte      1072

**GESCHICHTE**      Stand Februar 2002 / DW, do

Die Steig ist erstmals durch die Erwähnung der Steigmühle („Molendinum an Steige“) im Kyburger Urbar von 1261/64 bezeugt (HU II/1: 27).

Prominent erscheint die Landstrasse durch die Steig auch mit dem anschliessenden Strassenstück nach Winterthur in der Öffnung von Töss von 1536: "Item als lantstras von der steig harin bis bim kloster, und dadannen durch das dorf gegen Winterthur zugat", da sollen alle Anstösser "wäg und "stäg" freigegeben. Sie wird als wichtigste Strasse zuerst aufgeführt.

Die „Steig“ findet sich als Wegbezeichnung auch im Marchbeschrieb des Hofes Dättnau, der in der Öffnung von Töss von 1536 enthalten ist; besonders als Grenzmarke erwähnt wird „die flu, so an der rossteig ob der holen gass am Hellhag lit“ (= Pkt. 555?) – zumindest eine Wegvariante an der Steig muss also noch in der frühen Neuzeit als Saumweg (Ross-Steig) benutzt worden sein (STAZH RQ Zürich, Sammlung Largiadèr; GRIMM 1840: I/129).

Die älteren Wegverläufe an der Steig können nur vom Gelände her aufgeschlüsselt werden. Ein jüngerer Verlauf, der dem Strassenneubau voranging, findet sich als "Alte Strass" auf dem Strassenplan von 1788 mit der vorzunehmenden Korrektur der "Steigstrasse" (STAZH Plan S 100). Die sich heute anbietenden Forststrassen sind mit dem alten Verlauf nicht identisch (vgl. dazu die Waldpläne von 1770, 1829, 1891: STAZH Plan B11, P 754).

Mit der Entwicklung Niederwinterthurs zur Stadt drängte sich eine Verbindung mit der Steigstrasse auf, die über die Töss geleitet wurde. Das 1233 als kyburgische Stiftung errichtete Kloster Töss stand in engem Zusammenhang mit unserer Strecke und war auf gutes Einvernehmen mit der Stadt bedacht (vgl. auch die Angaben zur Tössbrücke unter ZH 13). Umgekehrt war Winterthur an einer besseren Verbindung mit der Steigstrasse interessiert. Daher kam es 1348 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Tössbrücke durch Winterthur (vgl. ZH 13) zur Verlegung der Zürcherstrasse vom Waldrand in die Nähe des Klosters auf dessen Wiesen; sie hatte nun direkten Zugang zum 1340 erbauten Untertor in Winterthur (DÄNIKER-GYSIN 1958: 76 Fussnote 56).

Schultheiss, Rat und Bürger von Winterthur schenkten dem Kloster ein Gemeinwerk, also eine Allmend, die Winterthur an der Töss gegen Langenburg, heute Lamperg, und in der Au besass. Dafür musste das Kloster die Strasse von 18 Fuss (ca. 5.40 m) durch seine Wiesen an der Breite "offen halten" und unterhalten (STAZH F II a 411 Bl. CCXL, Zehnturbar Töss, Kopie). Auf diese Abmachung wird man sich Jahrhunderte lang beziehen; so noch 1761, als auf das Servitut der Klosterfrauen zu Töss aus dem Jahr 1348 Bezug genommen wird, in dem ihnen der Unterhalt der "neuen Landstrasse" zugewiesen worden war (STAZH C II 13 Urk. Töss Nr. 1294). Allerdings hatte sich inzwischen einiges geändert.

Aber die Unterhaltsstreitigkeiten blieben. Weder das Kloster noch die Stadt Winterthur zeigten sich bereit, die Strasse zu unterhalten. In einem Urteilsbrief des Bürgermeisters und Rats der Stadt Zürich aus dem Jahr 1494 handelt es sich um einen der vielen Unterhaltsstreite über "die strass an der Steig by der töss gelegen" (StadtA Winterthur, Urkunde Nr. 1751). Der Rat entschied, dass diese von der ganzen Grafschaft Kyburg zu machen, zu verbessern und zu unterhalten sei. (Seit 1452 hatte Zürich ja die Grafschaft endgültig in ihren Besitz gebracht.) Die Gründe in dem Urteilsspruch geben uns Informationen über die Strasse. An allen "syten" lagen Güter des 1233 errichteten Klosters Töss. Aber nicht allein das Kloster benutzte mit Wagen, Karren und schweren Lasten "söliche strass als eine gemeine landtstrass", sondern sie dient auch "frömbden" und "heimschen" (Einheimischen). Das ist eine der seltenen frühen Bezugnahmen auf eine Landstrasse, die mit Wagen befahren und auch von Fremden benutzt wurde, denen die Winterthurer bei der Durchfahrt auch Zoll abnahmen. Winterthur wies darauf hin, dass einst die Strasse in der Töss verlief und dann durch die Wiesen und Güter des Klosters verlegt wurde, ausserdem hätte Winterthur "uff sölich strass ein brugg über die töss by dem gotzhuss In Iren kosten gemacht" und diese auch unterhalten. "gemacht und uffgericht" habe die Strasse die Grafschaft Kyburg. Zu der Zeit des Urteilsbriefes leisteten die Winterthurer und die heiligen "Frowen" freiwillige Unterhaltsarbeiten. 1519 wurde der Spruch von 1494 erneuert, jedoch bleibe es dem Vogt vorbehalten, den Abt von Einsiedeln und die Frauen von Töss als Eigentümer von an die Strasse stossenden Gütern vor den Leuten von Kyburg zu belangen (STAZH F IIa 411). Am 6. Juni 1533 wurde wieder "erkannt", dass die Leute der Grafschaft Kyburg "die Steig machen söllint", wobei offen bleibt, ob es sich um mehr als Unterhaltsarbeiten handelt. 1525 war mit der Auflösung der Klöster das Amt Töss gegründet worden.

Aus einer Almosenverordnung geht hervor, dass an der Steig um 1677 gebaut und gepflastert wurde (STAZH C II 13 Urkunden Töss, Nr. 1079). Der Torwächter zu Winterthur, der für die Herbstfuhren des Amtes zu allen Zeiten das Tor öffnen muss, wurde auch für das nächste Jahr aufgefordert, dies für die Strassenbauer (Besetzer) an der Steig zu tun.

Im 18. Jahrhundert wurde ein "Steigvogt" eingesetzt. Der Zeitpunkt geht aus unserer Quelle nicht hervor, es ist anzunehmen, dass es nach der Instandstellung der Steig im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strasse ZH 13.3 geschah: "Für die Beaufsichtigung dieses steilen und gewundenen Teilstückes war ein besonderer, vom Landvogteiamt besoldeter Aufseher, der "Steigvogt", gesetzt. Er erhielt jährlich 11 Pfund, ferner für jeden Arbeitstag 10 Schillinge und dazu alle 6 Jahre 11 Pfund für ein neues Kleid. Wenn es dem Steigvogt nötig schien, konnte er von sich aus unter Mitteilung an den Landvogt Leute aufbieten" (SOMMER 1948: 55/56).

Bei der Steig steht neben der im 18. Jahrhundert angelegten Strasse heute noch der Steigbrunnen, dessen Inschriftplatte im Oktober 1991 die leider nicht mehr vorhanden war. GUBLER (1986: 237) gibt aber den Text wieder: "Diese ehemals kaum fahrbare Bergstrasse ward auf Veranstaltung der zürcherischen Landes Regierung, unter successiver Oberaufsicht Jkr. Ludwig Meiss und Herrn Salomon Escher regierenden Landvögten der Grafschaft Kyburg, angelegt und zu Stand gebracht durch Ing. Lieutenant Spitelier vom 6./May 1788 bis 8./Mertz 1797."

**GELÄNDE** *Aufnahme 7. Februar 2001 / do*

An der Steig überlagert die heutige Autostrasse, die im wesentlichen mit der Kunststrasse des 18. Jahrhunderts übereinstimmt, eine Schar von Hohlwegen, die von den früheren Bemühungen zeugen, diese steil abhaldende, schwierige, von einem Bachgraben durchschnittene Kuppe am Rand des Hochplateaus von Brütten zu überwinden. Dabei hat sich insbesondere im Bereich des Steigbaches ein komplexes Hohlwegbündel entwickelt, während die Hangpassagen oberhalb (von der Strasse teilweise übernommen) und unterhalb kaum Varianten zeigen. Eine Umgehung, die fast in der Falllinie verläuft, lässt sich ausserdem im Steigholz beobachten. Die Situation wird heute dadurch etwas verunklart, dass der Steigbach in die Hohlwege eingeleitet worden ist, wofür vermutlich in einer ersten Phase ein Hohlweg der hangwärts liegenden, älteren Weggeneration beansprucht wurde, sodann in einer zweiten Phase (wohl nach dem Bau der Kunststrasse) ein Hohlweg der jüngeren Generation, der beim Steigbrunnen ausmündet.

